

**N i e d e r s c h r i f t**

über die 06. Sitzung des Bauausschusses

vom 08. Dezember 2015

Anwesende Mitglieder Bauausschuss:

Siehe anliegende Anwesenheitsliste.

**ö1. Sitzungseröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung.**

Der Oberbürgermeister Hr. Dr. Ecker begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Genehmigung der Niederschriften**

Die Niederschriften des städtischen Bau- und Umweltausschusses über die 5. Sitzung vom 27.10.2015 lagen während der Sitzung am 08.12.2015 zur allgemeinen Einsicht aus. Bis zum Ende der Sitzung erfolgte kein Änderungsantrag, die Niederschriften gelten gem. Art. 58 Gemeindeordnung als genehmigt.

**ö2. Tagesordnung**

Es besteht mit der Tagesordnung allseitiges Einverständnis.

Lindau, den 09.12.2015

gez. Gerhard Ecker

gez. Hofmann

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister Dr. Ecker

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Hofmann

Ausgefertigt am: 09.12.2015

Es wird beglaubigt, dass die Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.

Hofmann  
Schriftführer

Siegel

**N i e d e r s c h r i f t**

über die 06. Sitzung des Bauausschusses

vom 08. Dezember 2015

**ö3. Bekanntgaben des Oberbürgermeisters**

- Bestätigung des Prädikates „Luftkurort“ für die Stadt Lindau (Tischvorlage)

**ö4. Bauantrag zur Errichtung einer Mehrfamilienhaus-Wohnanlage mit Tiefgarage, Grubachweg 27**

**(Drucksachennr. 4-30/2015)**

**Die Sitzungsvorlage, Drucksache 4-30/2015 ist Bestandteil der Niederschrift.**

Frau Birnbaum, Sachbearbeiterin Stadtplanung, erläutert den Sachverhalt.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Bauträger bzgl. oberirdische Besucherparkplätze und Barrierefreiheit zu sprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Genehmigungsfähigkeit des Bauantrags zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage vom 25.09.2015 gemäß § 34 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 35 (2) BauGB zu.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen : 0 Nein-Stimmen für den Beschlussvorschlag

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Genehmigungsfähigkeit des Bauantrags zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage vom 25.09.2015 gemäß § 34 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 35 (2) BauGB zu.

Lindau, den 09.12.2015

gez. Gerhard Ecker

gez. Hofmann

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister Dr. Ecker

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Hofmann

Ausgefertigt am: 09.12.2015

Es wird beglaubigt, dass die Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.

Hofmann  
Schriftführer

Siegel

**N i e d e r s c h r i f t**

über die 06. Sitzung des Bauausschusses

vom 08. Dezember 2015

**ö5. Bauvoranfrage zur Umnutzung einer bestehenden Scheune als Wohngebäude,  
Hangnach 52  
(Drucksachennr. 4-31/2015)  
Die Sitzungsvorlage, Drucksache 4-31/2015 ist Bestandteil der Niederschrift.**

Herr Herrling, Abteilungsleiter Stadtplanung und Bauordnung, erläutert den Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Die Genehmigung wird, vorbehaltlich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch die Regierung von Schwaben, in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen :0 Nein-Stimmen für den Beschlussvorschlag

Beschluss:

Die Genehmigung wird, vorbehaltlich der Überprüfung der Rechtmäßigkeit durch die Regierung von Schwaben, in Aussicht gestellt.

Lindau, den 09.12.2015

gez. Gerhard Ecker

gez. Hofmann

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister Dr. Ecker

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Hofmann

Ausgefertigt am: 09.12.2015

Es wird beglaubigt, dass die Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.

Hofmann  
Schriftführer

Siegel

### **N i e d e r s c h r i f t**

über die 06. Sitzung des Bauausschusses

vom 08. Dezember 2015

#### **ö6. Vollziehung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz**

**Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche EIG-025**

**Eigentümerweg „Mühlweg“, FINr. 1374/0, Reutin Länge: 385m**

**Eigentümerin: Lindauer Dornier GmbH, Rickenbacher Straße 119 in Lindau**

**(Drucksachenr. 4-33/2015)**

**Die Sitzungsvorlage, Drucksache 4-33/2015 ist Bestandteil der Niederschrift.**

Herr Quentmeier, Sachbearbeiter Bauverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses diskutieren den Sachverhalt.

Herr Dr. Ecker bittet um Darstellung des Sachverhaltes durch Herrn Schmidt von der Firma Dornier.

Herr Schmidt erläutert den Sachverhalt aus Sicht der Firma Dornier.

Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Firma Dornier bis zur nächsten Bauausschuss Sitzung am 02. Februar 2016 eine alternative Wegführung vorzulegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 385 m Länge, der FINr. 1374/0, Gemarkung Reutin (Lageplan) des gewidmeten Eigentümerweges Mühlweg durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter den Voraussetzungen, dass bis zur nächsten Bauausschuss Sitzung am 02. Februar 2016 eine alternative Wegführung vorgelegt wird und gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.

#### **Abstimmung:**

8 Ja-Stimmen : 3 Nein-Stimmen für den Beschlussvorschlag

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 385 m Länge, der FINr. 1374/0, Gemarkung Reutin (Lageplan) des gewidmeten Eigentümerweges Mühlweg durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter den Voraussetzungen, dass bis zur nächsten Bauausschuss Sitzung am 02. Februar 2016 eine alternative Wegführung vorgelegt wird und gegen die Absicht der Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.

Lindau, den 09.12.2015

gez. Gerhard Ecker

gez. Hofmann

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister Dr. Ecker

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Hofmann

Ausgefertigt am: 09.12.2015

Es wird beglaubigt, dass die Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.

Hofmann  
Schriftführer

Siegel

### **N i e d e r s c h r i f t**

über die 06. Sitzung des Bauausschusses

vom 08. Dezember 2015

#### **ö7. Vollziehung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz**

##### **Teil-Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche O-176**

**Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“, FINr. 1393/0 Reutin, Länge 112 m**

**Eigentümerin: Stadt Lindau**

Herr Quentmeier, Sachbearbeiter Bauverwaltung erläutert den Sachverhalt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 115 m Länge, der FINr. 1393/0, Gemarkung Reutin (Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“ durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche teil-einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Teil-Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Teil-Einziehung.

#### **Abstimmung:**

9 Ja-Stimmen : 2 Nein-Stimmen für den Beschlussvorschlag

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Einziehungsverfahren für den Straßenteil von ca. 115 m Länge, der FINr. 1393/0, Gemarkung Reutin (Lageplan) der gewidmeten Ortsstraße Max-von-Laue-Straße „Butzengasse“ durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche teil-einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Teil-Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Teil-Einziehung.

Lindau, den 09.12.2015

gez. Gerhard Ecker

gez. Hofmann

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister Dr. Ecker

\_\_\_\_\_  
Schriftführer Hofmann

Ausgefertigt am: 09.12.2015

Es wird beglaubigt, dass die Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.

Hofmann  
Schriftführer

Siegel